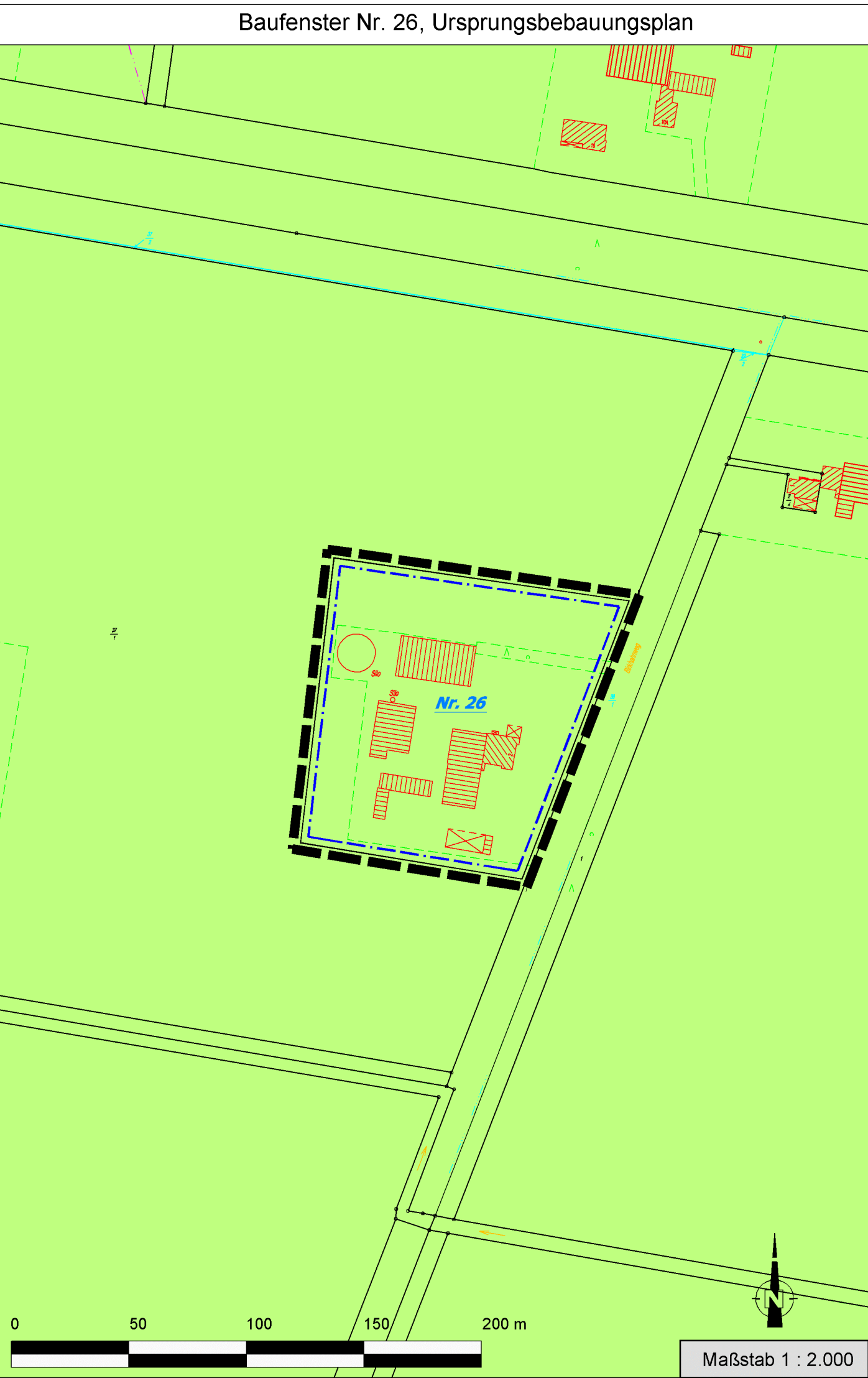


GEMEINDE GEESTE

BEBAUUNGSPLAN NR. 200

"Sondergebiet Tierhaltungsanlagen"

(Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung)

7. Änderung - Entwurf -

Präambel

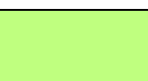
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Geeste die 7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Geeste, _____

Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung (als überlagernde Festsetzung der im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für die Landwirtschaft und der im Bebauungsplan Nr. 90 "Windpark Osterbrock" festgesetzten Flächen)

Baugrenzen



überbaubare Grundstücksfläche gemäß § 23 BauNVO für Tierhaltungsanlagen über 10 GV.

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes gelten auch für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen".

Hinweise

Die Hinweise des Ursprungsbebauungsplanes gelten auch für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen".

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geeste, _____

Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
Grülandstraße 2; 49832 Freren

Freren, _____

Planverfasser

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom _____ bis _____ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Geeste, _____

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat diese Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ als Satzung (§ 10 BauGB) sowie Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Geeste, _____

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ im Amtsblatt Nr.1 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Dieser Bebauungsplan ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.

Geeste, _____

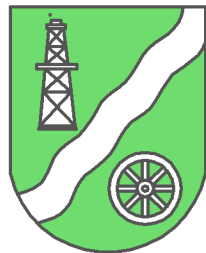
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, _____

Bürgermeister

GEMEINDE GEESTE



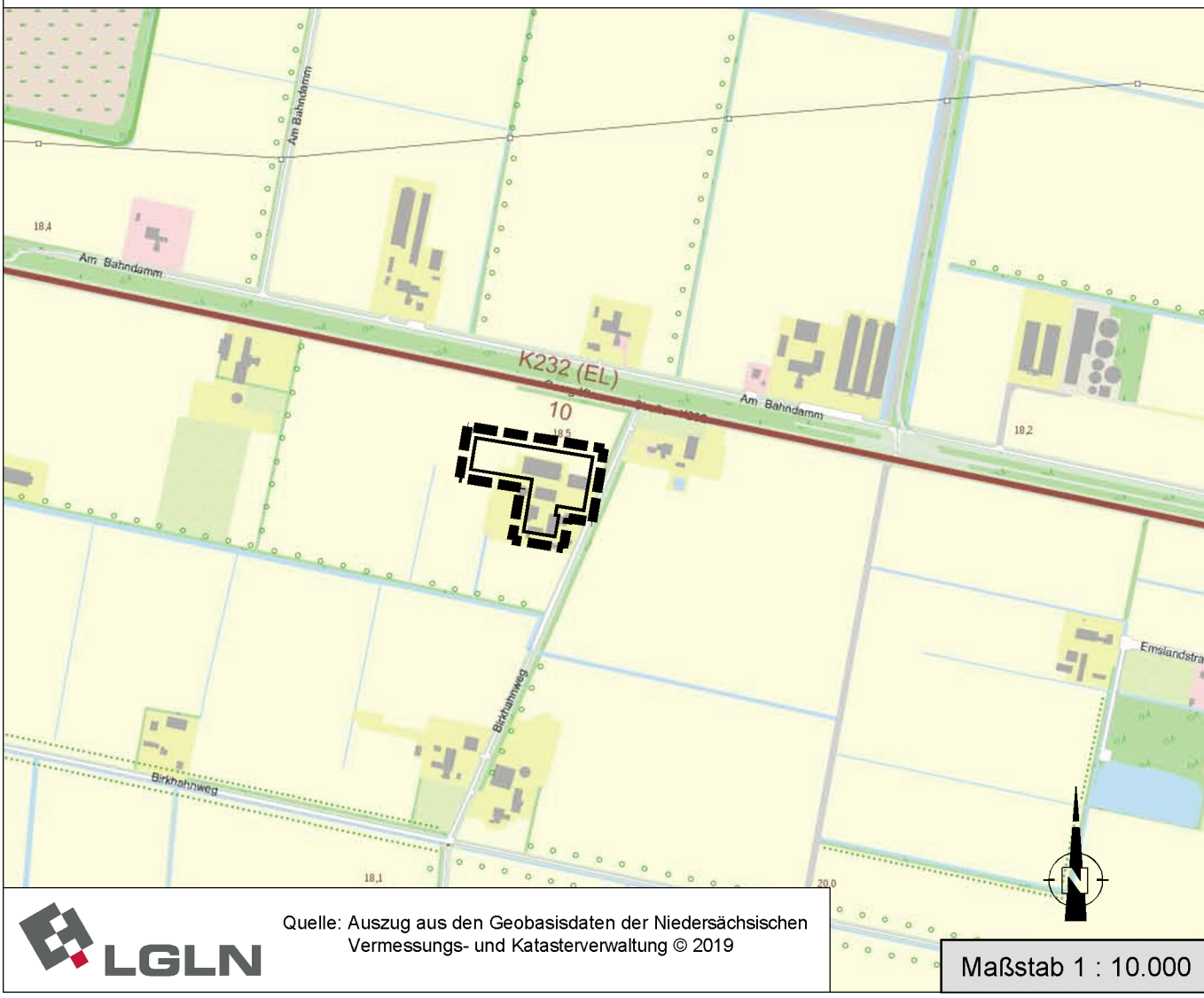
Bebauungsplan Nr. 200

"Sondergebiet Tierhaltungsanlagen"

(Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tielhaltung)

7. Änderung

- Entwurf -



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019

Maßstab 1 : 10.000